

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1819

14 (17.2.1819)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Dreisam-Kreis.

Nro. 14. Mittwoch den 17. Februar 1819.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachung

N. D. Nro. 2546. Der Apotheker Eidenbenz zu Kirchen, welcher unterm 8. Septem-
ber 1818. die Apotheker Lizenz erhalten hat, ist unterm 18. Jänner d. J. nach der Medici-
nal-Ordnung verpflichtet worden.

Freiburg den 12. Februar 1819.

Großherzoglich Badisches Directorium des Dreisam Kreises.

Erhr. v. Türkheim.

8 ob.

Obrigkeittliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation des Wilhelm Schäfer von hier.

(1) Zur Liquidation der Färbermeister Wil-
helm Schäferschen Schulden wird Tag-
fahrt auf Donnerstag den 18. März vor
bifseitigem Amtsrevisorat angeordnet, wobei des-
sen Gläubiger durch Vermeidung der ihnen
sonst daraus entspringenden Nachteile zu erschei-
nen haben. Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadtamt.

Schneegler.

Schuldenliquidation des Daniel Schächtele in Gündlingen.

(1) Zur Richtigerklärung des Vermögensstandes
des Daniel Schächtele in Gündlingen ist
Schuldenliquidation auf Montag den 1.
d. J. anberaumt, und es werden deshalb sämt-
liche Gläubiger desselben aufgefordert, an die-
sem Tage, vor der Theilungs-Commission im
Wirthshaus zum Nebstod in Gündlingen, ihre

Forderungen gehörig anzumelden und richtig
zu stellen, widrigens sie den Ausschluß von der
Vermögens-Masse sich selbst zuzuschreiben hätten.
Breisach den 12. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Schuldenliquidation des Joh. Georg Wilhelm Meyer in Emdingen.

(1) Auf Anlangen des ehedorigen Verwal-
ters Joh. Georg Wilhelm Meyer in Emdingen
ist Liquidations-Tagfahrt auf Donnerstag den
4. März d. J. auf dasjenige Rathhaus ange-
setzt, wobei sämtliche Kreditoren ihre Forderungen
bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils an-
zubringen haben.

Emdingen am 8 Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Dr. Kayferer.

Schuldenliquidation.

(2) Ueber das Vermögen des Jakob Mor.

genstern zu Dossenbach und Joseph Rüttschlin Schmid zu Adelhausen, haben wir den Gant-Prozeß erkannt. Alle diejenige, welche rechtmäßige Anforderungen an diese zu machen haben, werden hie mit aufgefordert, solche an unten bestimmten Tagen, bei Vermeidung des Ausschlusses, gehörig einzugeben und richtig zu stellen.

1. Wegen Jakob Morgenstern Samstag den 27. d. M. im Wirthshause zu Dossenbach und wegen Joseph Rüttschlin Montag den 1. März, im Wirthshause zu Adelhausen.

Schopfheim den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Lindemann.

Schuldenrichtigstellung der Junksmeister Alexander der Eselinschen Eheleute dahier.

(1) Die Junksmeister Alexander Eselinsche Eheleute dahier machten das Ansuchen, ihr Vermögen richtig zu stellen.

Es werden daher deren Gläubiger aufgefordert, mit den nöthigen Beweismitteln am Donnerstag den 25. d. M. früh 9 Uhr vor hiesigem Stadtamtsrevisorate zur Liquidation zu erscheinen.

Freiburg den 15. Februar 1819.

Großherzogliches Stadtamt.
Schnebler.

Schuldenliquidation des Michael Baumann jung zu Burkheim.

(2) Zur endlichen Richtigstellung des Schuldenstandes des Accisors und Mezzers Michael Baumann jung zu Burkheim ist eine Liquidation mit sämtlichen Kreditoren nothwendig.

Es haben somit alle jene, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an berührten Baumann zu machen haben, künftigen Freitag den 26. d. M. unter Vorlegung rechtsgenügender Beweismitteln entweder in Original oder deglaubter Abschrift vor der Theilungskommission auf dem Rathhause zu Burkheim ihre Forderungen um so gewisser richtig zu stellen, als solche im Unterlassungsstalle die ergeben werdenden Rechtsnachtheile sich selbst beizumessen haben.

Mittweisch den 1. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Finweg

Schuldenliquidation des Johann Komback von Kaitenduch.

(2) Der Uhrenmacher Johann Komback von Kaitenduch hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Nach Erkennung des Gant-Prozeßs werden demnach sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 10. März früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zur Liquidation ihrer Forderungen, vor das Theilungs-Commissariat nach Kaitenduch vorgeladen.

Neustadt den 10. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Magon.

Schuldenliquidation des verstorbenen Martin Männer 2c. von Ebringen.

(1) Sämtliche unbekante Gläubiger des verstorbenen Schmidts Martin Männer von Ebringen und dessen rückgelassenen Wittwe Franziska geborene Burkhard werden hie durch aufgefordert, Mittwoch den 24. Februar d. J. ihre Forderungen in Großherzogl. Landamts, Revisorats, Kanzlei dahier zu liquidieren, und sich über die vorhandene Abschließung eines Stundungs und Nachlassvertrags zu äußern, denen Nichterscheinenben kann später zu keiner Zahlung mehr verholten werden.

Freiburg den 28. Jänner 1819.

Großherzogliches Landamt.
Wundt.

Schuldenliquidation des Schneidermeysters Lorenz Faller von Waldkirch.

(3) Die Gläubiger des Schneidermeysters Lorenz Faller von Waldkirch haben am Freitag den 26. d. M. Vormittag auf der Amtsrevisoratskanzlei dahier ihre Forderung bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse richtig zu stellen.

Waldkirch den 4. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kreberer.

Schuldenliquidation des Kreiskanzlisten Göthe zu Bilingen.

(3) In Folge Austrags des Großherzogl. Hochpreißlichen Hofgerichts zu Meersburg werden die Gläubiger des Großherzogl. Kreiskanzlisten Göthe zu Bilingen, welcher seine Zahlungsunfähigkeit erklärt hat, aufgefordert, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse ihre Forderungen Montag den 1. März

d. Z. vor dem zur Vornahme der Liquidation und Versuch eines Nachlassvertrages besonders comittirten Großherzoglichen Amisrevifor Beck in dessen Wohnung dahier zu liquidiren, und ihre allenfälligen Vorzugsrechte auszuführen.
Willingen den 1. Hornung 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Gäßler.

Gantedikt der Philipp Hörnerschen Eheleute zu Ihringen.

(2) Gegen die Philipp Hörnersche Eheleute zu Ihringen wird hiemit Gant erkannt, und Schuldenliquidations-Tagsfahrt auf Donnerstag den 25. dieses Monats angeordnet, wobei sämmtliche Hörnersche Gläubiger vor der Theilungs-Commission in Ihringen sub poena präclusi zu erscheinen haben.

Breisach den 2. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Finweg.

Ganterkenntniß gegen Andreas Müller Severin Sohn von Königshausen.

(3) Gegen Andreas Müller Severin Sohn von Königshausen haben wir auf die gepflogene Vermögens-Untersuchung die Gant erkannt, und zugleich Liquidation seiner Schulden auf Montag den 22. d. M. vor das Königshausener Theilungs-Commissariat im Löwenwirthshause allda angeordnet. Alle jene, welche daher eine Forderung an diesen Andreas Müller aus irgend einem Rechtsgrunde machen zu können glauben, haben sich an besagtem Tage unter Strafe des Ausschlusses von der Masse gehdrig zu melden.

Endingen den 6. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt,
Dr. Kayferer.

Ganterkenntniß gegen Marx Maier von Ebringen.

(3) Gegen den Bürger Marx Maier von Ebringen ist Gant erkannt, und zur Schulden-sammlung unter Strafe des Ausschlusses Tagsfahrt auf 1. März dieses Jahrs frühe in der Großherzogl. I. Landamts-Reviforats-Kanzlei bestimmt.

Freiburg den 30. Jänner 1819.

Großherzogliches I. Landamt,
W u n d t.

Aufforderung des Joseph Bödtk von Littenweiler.

(2) Joseph Bödtk von Littenweiler, welcher wirklich dem Mühlzuge unterliegt, hat sich ohne diesseitige Bewilligung von Haus entfernt, und wird andurch aufgefordert, binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile sich dahier zu stellen.

Freiburg den 29. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadttamt,
Schnebler.

Aufforderung des Wilhelm Schmitt von Mannheim.

(2) Der von dem Großherzoglich Badischen Linien Infanterie Regimente von Stockhorn No. 1 entwichene Soldat Wilhelm Schmitt von Mannheim wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als ausgetretenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 8. Februar 1819.

Großherzogl. Badisches Stadttamt.

Aufforderung des Christian Anton Ehret von Wendlingen.

(2) Der Konstriptionspflichtige Christian Anton Ehret von Wendlingen, dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird andurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so eher zu stellen, als ansonst gegen ihn Verlust des Ortsbürgerrechts erkannt werden würde.

Freiburg den 31. Jänner 1819.

Großherzogliches Stadttamt,
Schnebler.

Aufforderung.

Da der Hofökonomie Verwaltungsdienner Joseph Kohlbrenner, von Wien gebürtig, am 11. Oktober 1818 dahier, ohne daß dessen Erben bekannt sind, gestorben ist, so werden diejenigen, die sich als Erben legitimiren können, aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, und wird zugleich bemerkt, daß die geringe Verlassenschaft beiläufig in 80 fl. besteht.

Mannheim den 14. Januar 1819.

Großherzogl. Oberhofmarschall-
und Amts-Deputation.

*

Aufforderung des Severin Schrauder von Mannheim.

(3) Der von dem Großherzoglich Badischen Dragoner Regimente von Freisteit No. 1. entwichene Trompeter Severin Schrauder von hier wird hiermit aufgefordert, sich in Zeit drei Monaten dahier zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß nach fruchtlos umlaufener Frist gegen ihn als augetriebenen Unterthan nach den Landesgesetzen werde verfahren werden.

Mannheim den 3. Februar 1819.
Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Vorladung.

(2) Der Schutzbürger und Müngknecht Georg Lettenberger dahier ist ohne Hinterlassung von Kindern verstorben; es werden daher alle diejenigen, welche irgend einen Erbanspruch an seine Verlassenschaft zu haben glauben, anmit vorgeladen, diesen bei unterfertigter Stelle in einer unerstrecklichen Frist von Sechs Wochen unter dem Rechtsheile nachzuweisen; daß sonst solche dessen Wittve Anna Maria Lettenberger geb. Sezer verabfolgt werde.

Mannheim den 5. Februar 1819.
Großherzogliches Stadttamt.
v. Jagemann.

Vorladung.

(2) Da Putmacher Balthasar Tiefenthaler, dahier hauptsächlich durch Uebernahme einer allzugroßen Schuldenlast bei der väterlichen Erbtheilung in seinen Vermögensverhältnissen herabgekommen ist: so werden dessen sämtliche Gläubiger zum Versuche eines Stundungs- und Nachlassvergleichs auf Donnerstag den 25. d. M. B. M. 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend angesehen werden würden.

Freiburg den 8. Februar 1819.
Großherz. Badisches Stadttamt.
Schnebler.

Obrigkeittliche Kundmachungen.

Verschollenheits-Erklärung des Martin Adler von Bahlingen.

(1) Da sich Martin Adler von Bahlingen

auf die unterm 20. August 1817. ergangene öffentliche Vorladung nicht gemeldet hat, so wurde derselbe am 1. Februar d. J. verschollen erklärt und sein hinterlassenes Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheits-Bestellung zugewiesen.

Emmendingen den 2. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirksamt.
Barck.

Verschollenheits-Erklärung des Joseph Nees von Horden.

(2) Joseph Nees von Horden, der der im Jahr 1817. an ihn ergangenen öffentlichen Vorladung ungeachtet bis dahin nicht erschienen ist, wird andurch für verschollen erklärt, und dessen unter Pflegschaft liegendes Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Cautions Leistung übergeben.

Freiburg den 6. Februar 1819.
Großherzogliches 2. Landamt.
Mollitor.

Verschollenheits-Erklärung des Michael Wiesendanger von Mühlhausen.

(2) Der unterm 22. Dezember 1817. öffentlich vorgeladene Michael Wiesendanger von Mühlhausen ist für verschollen erklärt, welches wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Wiesloch den 10. Februar 1819.
Großherzogliches Bezirks-Amt
Lang.

Strafurtheil gegen Deserteur Johann Malzacher von Rippoltingen.

(2) Nachdem bei diesem Amte Johann Malzacher vom Linien Infanterie Regiment von Neuenstein auf Eductalladung sich nicht stellte; so ist durch hohes Kreisdirect. Dekret vom 24. Dezember 1818. No. 24157. die Vermögensconfiskation und der Verlust des Ortsbürgerrechts ausgesprochen: wovon wir hiezu öffentlich Nachricht geben.

Salingen am 3. Februar 1819.
Großherz. Bad. Bezirks-Amt.
Boffi.

Unglücksfall.

In der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember v. J. hatten die in Rücksicht der Auf- führung ganz untadelhaften vier Mägde des

rechtfahrenden Bogts Mayer in der Wagen-
statz, nämlich: Anna Lickert, Maria
Wehrle, Anna Meder und Katharina
Wangler das Unglück, im Kohlendampf zu
ersticken, von denen ungeachtet der angewand-
ten Rettungsmittel keine gerettet wurde.

Eine derselben oder alle im Einverständniß
kamen heimlich auf den unseligen Einfall, ihr
Schlafzimmer, worin ein unausgemachter neuer
eiserner Ofen mit offenem Rohrhals ohne
Rauchrohr steht, zu erwärmen, thaten Brand-
kohlen in den Ofen, und zündeten selbe aus
dem gegenüber stehenden gefeuerten Ofen des
Kindzimmers an, legten sich zu Bette, und
erstikten.

Möge dieser Unglücksfall, besonders den un-
ersfahrenen und noch sehr oft so abergläubischen,
als verläumberischen Bauersteuten zur War-
nung dienen und sie von solchen Unvorsichtig-
keiten abschrecken.

St. Peter am 30. Jänner. 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leo.

Bekanntmachung.

Von dem Hochlöblichen Dreifam. Kreis-
Directorio ist mittelst Erlasses vom 29. v. M.
Nro. 1630. folgenden Individuaen das Patent
als Franzeszimmer. Schneiderinnen auf weite-
tere 3 Jahre vom 1. Jänner 1819 an, ver-
liehen worden:

- 1) den beiden Haffeneggerschen Schwestern
 - 2) der Wittwe Bucher
 - 3) der Elisabetha Schneider
 - 4) der Magdalena Federer
 - 5) der Franziska Laurent
 - 6) der Katharina Dierot
 - 7) der Theresia Schmidt verehel. Kaiser
 - 8) der Anna Maria Bucher: uen geb. Kaller.
- Welches andurch zur Kenntniß des Publi-
kums bekannt gemacht wird.

Freiburg den 11. Februar 1819.

Großherzogliches Stadttamt.

Schnecker.

Verlohrne Obligation.

(2) Es ist eine, auf 100 fl. lautende von Ja-
naz Hartel dahier der Katharina Straub, wirk-
lich zu Freiburg unterm 4. October 1782 aus-
gestellte Obligation verlohren gegangen. Der
wirkliche Besizer derselben wird aufgefordert, seine

Ansprüche darauf binnen 6 Wochen genügend
dahier zu erweisen, widrigens dieselbe hiemit
für amortisirt erklärt wird.

Achern den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Verlohrne Urkunde.

(2) Es ist eine von Bernhard Ott zu Debnitz
nach dem Sergeanten Anton Baurendistel zu
Oberachern unterm 17. Hornung 1810 Nro. 78,
ausgestellte auf 400 fl. lautende Obligation ver-
lohren gegangen. Der wirkliche Besizer dieser
Urkunde hat binnen 6 Wochen seine Eigenthums-
ansprüche darauf dahier geltend zu machen,
widrigens dieselbe hiemit für amortisirt erklärt
wird.

Achern den 25. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Seng.

Bekanntmachung.

(2) Gegen den Deserteur Anton Brut-
schin von Niederhof, welcher ohne Erfolg edict-
taliter vorgeladen worden, hat das Hochlöbliche
Dreifam Kreis Directorium durch hohe Berufs-
ung vom 24. Dezember 1818. Nro. 21726.
Bermögens Confiscation und den Verlust des
Orts Bürgerrechts ausgesprochen, was hiemit
öfentlich bekannt gemacht wird.

Klein-Lauffenburg den 16. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

Burkert.

Landesverweisung.

(2) Johann Georg Funsch von Würz-
burg, welcher von dem Großherzogl. Bezirksamt
Walldürn unterm 6. August 1814. wegen Dieb-
stahl und Vagantentleben in dieses Zuchthaus
geliefert, wurde in Gefola Hohen Jutz Ministerial
Erlasses vom 1. l. M. Nro. 370. heute
bequadtat entlassen und vermög Höfgerichtlichen
Urtheils der diesseitigen Landen verwiesen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-
bracht wird.

Signalement.

Derselbe ist 73. Jahr alt von mittlerer Sta-
tur 5' 2 1/2" groß hat braune Haar, mit einer
starken Glanz; kleines rundliches Gesicht, schwar-
ze Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase und
Mund, einfallene Wangen rundes Kinn.
Bei der Entlassung trug er:

Einen blau tuchenen Rock mit großen weißen metallenen Knöpfen, eine blau und weiß melirt zeugen Weste; ein paar lange zwischenne Hosen, ein paar weißwollene alte Strümpf, Schuh mit Bändel, eine alte Pudel Kappe, ein altes catunes Halstuch gelb und roth gemischt.

Bruchsal den 9. Februar 1819.

Großherzogl. Zucht- und Corrections-Haus-Verwaltung.

Schmidt.

Landesverweisung.

(2) Unten signalisirter Joseph Jakob Huber von Merenschwand, Cantons Argau, welcher wegen vaganten Leben und Concubinat durch hohes Hofgerichtliches Urtheil adto Freiburg den 23. Oct. 1818. sub No. in Crim. 2215. et 16. auf 6 Monate ins hiesige Corrections-Haus und nachheriger Landesverweisung condemnirt worden, wird heute nach höchster Landesherrlicher Begnadigung aus diesem Straf-Orte entlassen, und der Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, welches hiemit öffentlich kund gemacht wird.

Signalement.

Joseph Jakob Huber, 26 Jahr alt, ist 5' 6" 3" groß, hat schwarzbraune Haare, ditto Augenbraunen, eine hohe Stirne, graue Augen, eine spizige Nase, mittleren Mund und ein länglicht blaßes hageres Angesicht.

Er trägt einen alt zwischenen zerrissenen Janker, ditto lange Beinkleider, ein weiß wolkenes Gilet mit weiß beinenen Knöpfen, ein roth und blau gestreiftes Mastuch um den Hals, Schuh und einen hohen schwarzen Filzhut.

Müdingen den 5. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Mensingen.

Landesverweisung.

(3) Vermög hohem Justiz Ministerial Beschlus vom 1. d. M. No. 370. sind die unten näher beschriebenen Sträflinge als:

- 1) Wagner Jacob von Dablingen aus dem König. Würtemberg.
- 2) Häker Kristoph von Tübingen, ebenfalls von da.
- 3) Mundler Jacob Friedrich von Dormsheim, Oberamts Böblingen im Würtembergischen. und
- 4) Hochsprayer Anna Maria von Gau-

benstein, Cantons Argau in der Schweiz, begnadigt worden.

Da nun dieselben laut hohen Hofgerichtlichen Urtheilen nach erstandener Strafe sämmtlich aus den Großherzogl. Badischen Landen verwiesen, und unterm Heutigen aus ihrem Straforte entlassen worden sind, so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Signalement.

1) des Jacob Wagner.

Derselbe von Profession ein Schuster ist 37 Jahr alt, mißt 5' 3", hat hellbraune kurze Haare, hohe flache Stirn, hellbraune Augenbraunen, graue tiefstehende Augen, kurze dicke Nase, großen Mund, rundes Kin, starken rothlichten Bart, Bladernarppichtes Gesicht, und gesunde Farbe.

Bei seiner Entlassung trug er einen runden Hut mit hohem Gupfe, ein alt schwarz seidenes Halstuch, einen dunkelblauen tuchenen Kaputrock, eine grünlichte Weste von Kürbeln-Zeug, ein paar lange blaue leinene Hosen, unter welchen ein paar lederne Hosen, dann ein paar wollene Strümpf samt Kalbledernen Stiefeln.

Signalement

2) des Kristoph Häker.

Derselbe ist 45 Jahr alt, 6 Schuh groß hat hellbraune kurze Haare, hohe flache Stirn, hellbraune starke Augenbraunen, graue Augen, etwas dicke mittlere Nase, großen Mund, breites Kin, starken Bart, dicklichts Gesicht, mit gesunder frischer Farbe.

Sein KleiderAnzug bestand in einem runden Hut, braun seidene Halstuch hellgrünem tuchenen Lichoben und Knöpfen vom nehmlichen Zeug, und einer hellgrün tuchenen Weste, ein paar langen zwischenen Hosen, leinenen Strümpfen und Kalbledernen Bundstiefeln.

Signalement.

3) des Jakob Friedrich Mundler.

Obgenannter ist 38 Jahr alt, 5' 6" 1" groß trägt schwarze kurze Haare, hat eine flache kahle Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, mittlere Nase, desgleichen Mund, rundes Kin, starken schwarzen Bart, vollkommenes Gesicht, gute Farbe, und an dem Abzelen kenntlich, daß er an der linken Hand am Zeigfinger das erste Glied verlohren hat.

Derselbe trug bei seiner Entlassung einen run-

den Hut, mit hohen Gupfe, ein roth baumwole-
lenes Halstuch, einen grün manscheternen Jan-
ker mit weiß metallenen Knöpfen, und desgl.
Weste, lange blaue tüchene Hosen, ein roth blau
weißes Mastuch, leinenen Strümpf sammt kalb-
ledernen Schuhen.

Signalement

4) der A. M. Hochstraser.

Dieselbe ist 31 Jahr alt, 4' 11" 1" groß,
hat dunkelbraune Haare, hohe Stirn, braune
Augenbraunen, desgl. Augen, langlecht spize
Nase, kleinen Mund, rundes Kin, langlechtes
Gesicht, und gesunde Farbe.

Bei ihrer Entlassung trug dieselbe eine schwarz
seidene Ohren-Kappe, schwarz und rothgestreif-
tes Halstuch, gebleicht leinenen Eschoben, ei-
nen grauen halbleinenen Rock, roth und weiß
gestreiften leinenen Schurz, baumwollene Strümpf
samt violette Handschuh sammt kalbleder-
nen Schuhen.

Freiburg den 6. Februar 1819.

Großherzogl. Zucht-Haus Verwaltung.
Hölzlin.

Kaufanträge.

Weinversteigerung.

(1) Donnerstags den 25. d. Vormittags
10 Uhr werden in Bamlach etlich und 40. Saum
Wein, 1818r Bamlacher Gewächs im Exeku-
tions Jng öffentlich an den Meistbietenden ge-
gen baare Bezahlung versteigert werden, wozu
man die Liebhaber hiemit einladet.

Kandern den 11. Februar 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Deurer.

Fahrig Versteigerung.

(1) Bis Dienstag den 2. Merz d. J.
morgens 9 Uhr und folgenden Tagen läßt die
verwittibte Frau Viarrer Obermüller von Bian-
singen in der Waarwohnung daselbst ihre durch
alle Rubriken laufende Hausgeräthschaften,
Vieh, Futter unz Stroh, Früchten, Wein,
und allerlei Viezwalien, gegen baare Bezahlung
öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber hier-
mit eingeladen werden.

Kandern den 13. Februar 1819.

Großherzogliches Amts. Revisorat.
Euler.

Haus- und Güter Verkauf.

(3) Sämmtliche Liegenschaften des kürzlich da-
hier verstorbenen Freiherren Konrad v. Walbach,
werden Donnerstag den 25. t. M. Februar im
Bege der öffentlichen Versteigerung dem Ver-
kaufe ausgesetzt werden, dieseiben bestehen:

1. In einem sehr großen schönen
Wohnhause, welches in dem obern Theil
Stadt Ueberlingen auf einem Punkte liegt,
von welchem man auf den größern Theil des
Bodensees der schönsten Aussicht genießt; zur
ebener Erde enthält desselbe 5. Kammeren und
Gesindestuben nebst einer eingerichteten Brennku-
che; in der zweiten Etage 4 geräumige Zim-
mer, eine Küche und Speiskammer, das nem-
liche in der zweiten; und über dieser eine ge-
räumige Fruchtschütte.

Zur rechten Seite des Hauses befindet sich
eine dazu gehörige Kapelle, und zur linken ein
besonderes Oikonomie-Gebäude, welches mit
dem Wohnhause zwar in Verbindung steht, aber
doch einen besondern Eingang hat, zur ebener
Erde einen Hornviehstall, eine Scheuer und
Torstel sammt Zugehörde, zwei Holzremise, und
im obern Stock zwei behabare Zimmer enthält;
dem in den Garten reichenden Theil des Hau-
ses ist ein hübscher von zwei Reihen überein-
anderstehender Kreuzstöcke beleuchteten Saal an-
gebaut, unter welchen sich zwei geräumige Pferd-
ställe befinden. Unter dem Hause und dem
Nebengebäude sind 4 gewölbte Keller.

2. In einem an das Haus stossenden 4 Hof-
statt großen mit guten Obstbäumen besetzten
Garten, nebst daran liegenden 3 Hofstatt Re-
den, sodann in 4 3/4 Hofstatt Gartenland au-
ßer der Stadt.

3. In circa 40 Hofstatt Ackerfeld.

4. 30 Hofstatt Wiese und

5. 34 Hofstatt Reben.

Je nachdem Liebhaber sich einfinden, wird
das Ganze zusammen oder in einzelnen Stü-
cken sell gedolhen werden.

Die Kaufdingnisse können täglich in der
diesseitigen Amirevisoratskanzlei eingesehen
werden.

Auswärtige Kaufstetthaber haben sich bei
der Versteigerung mit hinreichenden Vermögens-
zeugnissen auszuweisen.

Gleich nach Versteigerung der Liegenschaften,

am 26. Februar nemlich und den folgenden Tagen wird auch sämmtlich Fabrendehaabe, worunter 5 bis 6 Fuder neuer Wein, circa 30 Fuder mit Eisengebundenen Fässer, 5 bis 600 Loth Silber, Bettler, Weißzeug und Hausgeräthschaften aller Art sind, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Ueberlingen den 26. Jänner 1819.

Großh. Amtsrevisorat
Dr. Bader.

Früchte Verkauf.

(3) Am 27. d. M. Nachmittags um 2 Uhr, werden 300 Malter alte Früchte aller Gattung, auf dem diesseitigen Bureau öffentlich versteigert werden.

Beuggen am 2. Februar 1819.

Großherzogl. Dom. Verwaltung.
Freiburg.

Erlene Reiskorn zu verkaufen.

(2) Am 22. d. M. in der früh um 9 Uhr wird das erlene Reiskorn vom heurigen erlenen Holschlaa im städtischen Rossforst in schriftlichen Abtheilungen gegen gleich baare Bezahlung an die Weißbietenden öffentlich versteigert werden.

Welches hiemit allgemein bekannt gemacht wird.

Freiburg den 5. Februar 1819.

Der Magistrat allda.
Adrians.

Haus- und Garten-Versteigerung.

(3) In Folge höherer Verfügung wird am 22. Februar d. J. das der hiesigen Stadt gehörige Syndikats-Haus, bestehend aus drei Stockwerken, wovon der untere Stock eine Stube nebst Kuchel und einen geräumigen Hausgana, der mittlere zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer sammt Hausgana, und der 3. Stock drei heizbare Zimmer enthält, im Löwenwirthshause dahier öffentlich versteigert werden.

Auf der Bühne ist eine eingeschlagene Kammer, und bei dem Hause befindet sich eine dazu gehörige Scheuer und Stallung nebst einem laufenden Brunnen in dem geräumigen Hofe.

Unter einem wird auch der städtische Syndikats-Garten, welcher fast 1/2 Juchert enthält, und worin sich ein Garten-Haus befindet, versteigert werden.

Die Bedingungen können auf der Stadtkanzlei eingesehen werden.

Waldkirch am 23. Jänner 1819.

Großherzogliches Bezirksamt.
Krederer.

Hofgutsversteigerung.

(2) Am Montag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr wird das Hofgut des Andreas Gehrt sogenannten Wellerbauer von Wildthal in der Behausung des dortigen Bogts Alois Oberrieder unter Vorbehalt Landamtlicher Ratifikation öffentlich an den Weißbietenden auf mehrjährige Zahlungsstermine verkauft. Dasselbe besteht in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, 13 Juchert, 1 Viertel, 61 Ruthen Acker, 11 Juchert, 52 Ruthen Matten, 30 Ruthen Reben, 12 Juchert 4 Ruthen Weid, und 55 Juchert 1 Viertel, 32 Ruthen Weidfeld.

Der Auskaufspreis betragt — 8000 fl.

1. Bis zur Abzahlung des Kaufschillings bleibt das erste Pfandrecht auf dem Hofgut vorbehalten.

2. Für das Gütermann wird nicht gewähret.

3. Käufer hat die Kauf- und Acciskosten zu tragen, und

4. Fremde Käufer haben sich durch obrigkeitliche Vermögenszeugnisse hinreichend auszuweisen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Die weitem Bedingungen, so wie auch die Bestimmung der Zahlungs-Termine wird man am Tag der Versteigerung bekannt machen.

Freiburg den 10. Februar 1819.

Großherzogliches 2tes Landamtsrevisorat.
Wolffinger.

Bau-accord-Antrag.

(1) Der ganz neue Bau einer lebend-Scheuer in Waltershofen wird am Montag den 1. März Vormittags 9. Uhr in dem Adlerwirthshaus daselbst in öffentlicher Steigerung an den Bestagnehmenden verordnet wozu die zu diesem Unternehmen lusttragenden Handwerks-Leute hierdurch eingeladen werden.

Ris und Ueberschlag können täglich dahier eingesehen werden.

Waffenweiler am 11. Februar 1819.

Großherzogl. Domanal-Verwaltung.
Feigler.

(Mit ein er Bellage.)